

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf),
Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/14658 –**

Gleichstellung und Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung ist eine wichtige Grundlage für ein freies und selbstbestimmtes Leben. Das Bildungssystem fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und stattet sie mit Kompetenzen aus, mit denen sie ihren weiteren Weg gestalten. Umso mehr ist seine Ausgestaltung auch eine zentrale Stellschraube für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik.

Im Bildungsverlauf zeigen sich Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Sind Mädchen zunächst erfolgreicher zu Beginn ihrer Bildungskarriere, nimmt dies im Verlauf ihrer Berufstätigkeit ab. Mädchen haben beispielsweise bessere Leseleistungen und machen häufiger die Hochschulreife, finden danach aber oft nur schlecht bezahlte Jobs mit geringen Aufstiegsperspektiven. Mädchen bzw. junge Frauen haben geringere Chancen als Jungen bzw. junge Männer, ihre Bildungsabschlüsse am Arbeitsmarkt zu verwerten. Als andere Risikogruppe können in den letzten Jahren männliche Jugendliche, insbesondere mit niedrigem Schulabschluss, aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund identifiziert werden, da sie seltener im dualen Ausbildungswesen einen Platz finden ohne dies durch eine schulische Ausbildung zu kompensieren (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2008: 212).

Es ist die Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Gleichstellungs- mit Bildungspolitik verknüpft werden können. Nur so können Berufsfelder, die ausschließlich von Frauen und Männern gewählt werden, und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern nachhaltig minimiert werden und eine Gesellschaft mit gleichen Chancen für Frauen und Männer Realität werden. In Anbetracht der Empfehlungen des Ersten Gleichstellungsberichts „Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ aus 2011 stellt sich die Frage, was die Bundesregierung bislang zur Umsetzung der Empfehlungen getan hat, um eine bessere Verknüpfung von Gleichstellungs- und Bildungspolitik zu gewährleisten.

Frühkindliche Bildung

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach geschlechtsbewusste Pädagogik in Ausbildungsinhalte von Erzieherinnen und Erzieher verankert werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, den Abbau von Geschlechterstereotypen bei Kindern unter sechs Jahren zu fördern (bitte auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung „Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten“ (Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend – BMFSFJ: Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten, Berlin, Juni 2010) hat die Bundesregierung 2010 das Bundesprogramm „Mehr Männer in Kitas“ initiiert, deren Module durch die Bundesregierung und den Europäischen Sozialfonds (ESF) mit mehr als 15 Mio. Euro gefördert werden. Das Herangehen an das Programm ist ein dezidiert gleichstellungspolitisches: In der Kita sollen Kinder in einer Phase, in der sie ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln, von Frauen und Männern umgeben sein. Wichtig für die Erweiterung von Rollenvorstellungen sowohl der Kinder als auch der Erzieher und Erzieherinnen ist dabei, dass das Verhalten der Erzieherinnen und Erzieher nicht tradierte Geschlechterrollen festigt, sondern dass sich auch die „Kulturen“ in den Kitas ändern. Alle Module des Programms haben als zentrales Thema eine geschlechterbewusste Pädagogik. Als Arbeitsergebnisse des Programms im Kontext einer geschlechterbewussten Pädagogik wurde im September 2012 eine mehrtägige internationale Konferenz zu Männern in der Elementarpädagogik mit 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern realisiert. Im Rahmen der ESF-Projekte wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen zur geschlechtergerechten Pädagogik durchgeführt und entsprechende Handreichungen erarbeitet, die Ende 2013 gedruckt vorliegen werden. Die Erkenntnisse der im Programm „Mehr Männer in Kitas“ durchgeführten Maßnahmen haben zwischenzeitlich Berücksichtigung in den Curricula für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher gefunden.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Publikationen des Projektes Gender Loops, an dem die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin beteiligt ist, regelmäßig durch das BMFSFJ gefördert. Das Projekt Gender Loops setzt sich zum Ziel, Strategien zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen für die Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und für Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu verankern. Es richtet sich gezielt an Dozenten und Dozentinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer in der Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen.

Um den Abbau von Geschlechterstereotypen bei unter Sechsjährigen auch über das Programm „Mehr Männer in Kitas“ hinaus zu fördern und in der familiären Lebenswelt der Kinder zu verankern, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium das Pixi-Buch „Mein Onkel Malte, der ist Erzieher“ herausgegeben. Allein das BMFSFJ hat dieses Buch in einer Auflage von 47 500 Exemplaren verteilt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 4, 12 und 13 verwiesen.

Schulische Bildung

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach im Sinne des Gender Mainstreamings der Anteil von männlichen Lehrern an Grundschulen erhöht werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Stellenbesetzung an Grundschulen fällt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach geschlechtsbewusste Pädagogik und Gender Mainstreaming in der Bildungspolitik verankert werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 100 und 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Im Rahmen der Förderlinie „Frauen an die Spitze“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über 100 Forschungsprojekte zu verschiedenen Themenfeldern im Bereich Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung. Schwerpunkte sind u. a. das geschlechterstereotype Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen und die Berufs- und Karriereverläufe von Frauen. Dazu gehören auch die folgenden Vorhaben, die sich mit Fragestellungen zum Thema geschlechtsbewusste Pädagogik und Gender Mainstreaming (GM) in der Bildungspolitik befassen:

- „Genderspezifische Wirkungen der Professionalisierung frühpädagogischer Berufsrollen und der Positionierung im Berufsfeld“: Das Vorhaben untersucht in genderbezogener Perspektive die Prozesse der Professionalisierung in der Frühpädagogik. Im dem hier aktuell sich vollziehenden Professionalisierungsprozess soll die Attraktivität des Berufsfelds für Männer gesteigert und zugleich sollen den Frauen neue Karrierechancen eröffnet werden.
- „Aktuelle Ungleichzeitigkeiten von Geschlechterkonzepten im Bildungsbereich – eine Gefahr für die Chancengerechtigkeit?“, Im Zentrum des Vorhabens stehen aktuelle Widersprüche in den Geschlechterkonzeptionen des Bildungsbereichs und deren Konsequenzen für die Frage nach der Chancengerechtigkeit im schulischen Bereich.
- „MINT Role Models – Ein integratives Konzept zur nachhaltigen Steigerung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen“, „Berufsorientierung auf zukunftssträchtige Berufe. Gelingensbedingungen und Barrieren pädagogischer Interventionen zur Förderung des Interesses junger Frauen an MINT-Berufen“, „Bildungsziel – Ingenieurin: Technik- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bei jungen Frauen“: Diese Vorhaben zielen auf eine geschlechtsbewusste Pädagogik, in der gegen vorherrschende Geschlechterstereotypen Schülerinnen auch auf naturwissenschaftlich-technische Studien- und Berufsbereiche hin orientiert werden.

5. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung in dem weiteren Ausbau des Ganztagschulangebots, um eine geschlechtsbewusste Pädagogik und Gender Mainstreaming im Schulalltag zu fördern und besser zu verankern?

Durch ein bedarfsgerechtes Angebot an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten werden gleichermaßen die Voraussetzungen für eine bessere Bildung wie auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Schon dadurch unterstützen Ganztagschulen die Gleichstellung von Männern

und Frauen. Für die Ausgestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte mit Blick auf einen genderorientierten Ansatz sind die Länder zuständig.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befunds des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus 2009, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, dass Hauptschulabsolventinnen fast doppelt so häufig ohne beruflichen Abschluss sind wie Hauptschulabsolventen (siehe hierzu Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 88)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Förderangebot für förderbedürftige Jugendliche mit einem breiten Angebot von Maßnahmen aufgelegt. Unter anderem wendet sich dieses Angebot auch an die betroffene Personengruppe. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

7. Auf welche Weise hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Bund-Länder-Initiative „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ darauf hingewirkt, die Anforderungen einer geschlechtsbewussten Pädagogik und Gender Mainstreaming auch in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu verankern?

Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung wollen Bund und Länder einen wettbewerbsfähigen, breit wirkenden und kapazitätsneutralen Impuls geben, mit dem eine qualitativ nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll. Eines der wesentlichen Programmziele besteht in der Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion. Das schließt auch die Förderung von Projekten ein, die die Anforderungen einer geschlechtsbewussten Pädagogik und GM in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders hervorheben.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, den Abbau von Geschlechterstereotypen bei schulpflichtigen Kindern zu fördern (bitte auflisten)?

Im Dezember 2010 hat das BMFSFJ den paritätisch mit Erwachsenen und Jungen bzw. jungen Männern besetzten Beirat Jungenpolitik berufen. Dieser hat im Juni 2013 seinen Abschlussbericht „Jungen und ihre Lebenswelten – Vielfalt als Chance und Herausforderung“ vorgelegt. Aus der thematischen Beschäftigung des Beirats und der flankierenden Untersuchung von Fokusgruppen mit 14- bis 17-jährigen Jungen und Mädchen konnten milieuspezifische Erkenntnisse zu Einstellungen und Werthaltungen in Themenfeldern wie Schule, geschlechtliche Identität, Freizeit oder Gerechtigkeit gewonnen werden. Die Empfehlungen des Beirats bilden einen Baustein für die Entwicklung des Themas Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer.

Als einen ersten Schritt fördert das BMFSFJ den Aufbau einer Kommunikationsplattform für und von Jungen (www.mein-testgelaende.de). Die Ausrichtung der Website folgt der Empfehlung des Beirats, Jungen Möglichkeiten für eine eigenverantwortliche Partizipation einzuräumen, sowie Handlungsräume zu eröffnen, in denen sie positiv wahrgenommen werden. Die dort – auch mit und unter Mädchen – verhandelten Themen werden von Jugendlichen selbst eingebracht und dienen mittelfristig zur Bekämpfung von Rollenstereotypen und Erweiterung ihres Wissens über ein partnerschaftliches, gleichstellungsorien-

tiertes Leben von Frauen und Männern. Die Website wird in der Zielgruppe der 14- bis 19-Jährigen einen Beitrag dazu leisten, gleichstellungsrelevante Themen zukunftsgerichtet zu reflektieren.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 fördert die Bundesregierung gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds die bundesweiten Aktionstage Girls' Day und Boys' Day. Die jährlich parallel stattfindenden Schnupperpraktika und Workshops tragen maßgeblich dazu bei, geschlechterstereotype Lenkungen in der Berufswahl aufzubrechen. Durch die geschlechtsspezifischen Orientierungstage werden einengende Rollenklischees aufgedeckt und in Schule, Familie, Berufsberatung, Medien und der Arbeitswelt thematisiert. Schülerinnen und Schüler lernen getrennt voneinander ihre bislang ungenutzten Potentiale kennen und erhalten neue Handlungsoptionen in Berufs- und Studienbereichen, in denen sie bislang jeweils unterrepräsentiert sind. Ziel ist es, Mädchen und Jungen eine Berufswahl zu eröffnen, die ihre tatsächlichen Interessen und Stärken fördert und berücksichtigt, statt sich von überholten Rollenbildern beeinflussen zu lassen. Seit dem Start des Boys' Day in 2011 haben bereits über 100 000 Jungen teilgenommen. In 16 Prozent der Unternehmen sind mittlerweile junge Frauen eingestellt worden, die in den Vorjahren das jeweilige Unternehmen am Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag kennen lernten – angesichts des jungen Alters der meisten Teilnehmerinnen ist dieser Anteil beträchtlich. Nicht erfasst werden Mädchen, die sich in einem anderen als den am Girls' Day besuchten Betrieb bewerben und Studienanfängerinnen.

Um herauszufinden, welche Bilder von älteren Menschen bei Schulkindern und auch bei der Lehrerschaft vorherrschen, hatte das BMFSFJ das Forschungsprojekt „Alter(n)sbilder in der Schule – Bilder und Diskurse des Alter(n)s in schulischen Lehrplänen, Schul- und Lesebüchern und bei Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n“ bei der Universität Vechta in Auftrag gegeben. Der im Frühjahr 2013 vorgelegte Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl Bilder älterer Menschen als auch die Bilder von (älteren) Männern und Frauen oftmals undifferenziert, überholt bzw. stereotyp in den meisten genannten Bildungskontexten zu finden sind. Die Ergebnisse der Studie wurden sowohl der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als auch dem Verband Bildungsmedien e. V. mit der Bitte zugeleitet, Lehrpläne und Schulbücher in den einschlägigen Bereichen zu überprüfen und alle Beteiligten für die Thematik zu sensibilisieren.

Im Bereich der Förderung der Freien Träger und Aktivitäten der Jugendhilfe auf Bundesebene durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat das BMFSFJ bereits im Jahr 2000 das GM als Leitprinzip in seinen Richtlinien und Fördergrundsätzen verankert. Die geförderten Träger sind angehalten, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinwirken zu können. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen soll als durchgängiges Leitprinzip gefördert werden. Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie der Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen muss bei allen geförderten Maßnahmen besonders beachtet werden. Außerdem muss darauf hingewirkt werden, dass Frauen bei der Besetzung und Förderung hauptamtlicher Fachkraftstellen angemessen vertreten sind.

Berufliche Bildung

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach das in 2010 entwickelte Gendertraining für Berufs- und Ausbildungsberater/-beraterinnen flächendeckend in der Praxis verankert und auch auf andere Akteure im Ausbildungssektor ausgeweitet werden könnte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 97 bis 98), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Bei der Durchführung der Beratung geht die Bundesagentur für Arbeit (BA) grundsätzlich inhaltlich und sprachlich gendersensibel vor. Hierzu hat die BA bundesweit einheitliche Standards in der Qualität der Beratung – dies schließt den Gender-Aspekt mit ein – angelegt. Die in der BA einheitlich angewandte Beratungsmethodik ist die Grundlage sowohl für die Qualität der Beratungsdienstleistung als auch für die Qualifizierung der Beratungsfachkräfte. Für Studierende an der Hochschule der BA (HdBA) finden zudem regelmäßig „Gendertrainings“ statt.

Für die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in der Grundsicherung, die seit dem 1. Januar 2011 in allen Jobcentern zu bestellen sind, wird seit März 2012 seitens der Zentrale der BA als erstes von vier entwickelten Qualifizierungsmodulen die Schulung „Rollenwerkstatt und Gendergerechte Beratung“ angeboten. Mit diesem Modul werden die BCA in die Lage versetzt, gendergerechte Beratungs- und Informationsangebote umzusetzen, aber auch Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte für diese Thematik zu sensibilisieren und ggf. Schulungsangebote in den Jobcentern zu unterbreiten.

Aktuell bringt die HdBA in ihrer Schriftenreihe unter Zugrundelegung des von ihr mitentwickelten Schulungsmoduls für die BCA SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) ein praxisorientiertes Handbuch heraus. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und Agenturen für Arbeit sich dieses Themas weiter annehmen, wenn inhaltlich vertretbar und gendergerechte Beratung als selbstverständliches Element ihrer täglichen Aufgabe sehen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befunds vom BMFSFJ aus 2009, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, dass insbesondere niedrig qualifizierte Migrantinnen von der fehlenden Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft betroffen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 91)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein herausragend wichtiges familienpolitisches Ziel der Bundesregierung. Das gilt auch für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie; sie ist eine Voraussetzung für die berufliche Integration aller, die vor dem Abschluss ihrer Berufsausbildung eine Familie gründen. Zur Erleichterung der Ausbildung für Personen mit familiären Verpflichtungen hat die Bundesregierung schon 2005 die Möglichkeit der Teilleistausbildung geschaffen (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 14).

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit allen Partnern des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in einer gemeinsamen Erklärung vom 6. Februar 2013 vereinbart, verstärkt für eine bessere Nutzung der Teilleistausbildung zu werben.

Bei der Verlängerung des Ausbildungspaktes 2010 haben die Bundesregierung und die Paktpartner vereinbart, sich künftig noch stärker auf den Personenkreis junger Migrantinnen und Migranten zu konzentrieren.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Berater beim Jobcenter unterstützen und ermutigen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Teilzeitausbildungsplatz. Während der Teilnahme an einer Teilzeitberufsausbildung können benachteiligte junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (z. B. Förder- und Stützunterricht) gefördert werden. Insbesondere bei alleinerziehenden Müttern und Vätern besteht im Rahmen der Regelförderung die Möglichkeit, eine außerbetriebliche Berufsausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Teilzeit durchzuführen. Einstiegsqualifizierungen in Teilzeit können bei Erziehung eigener Kinder ebenfalls gefördert werden. Zur Sicherung des Lebensunterhalts der Auszubildenden in Teilzeit kann Berufsausbildungsbeihilfe bei den Agenturen für Arbeit beantragt werden. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, kommunale Leistungen wie Kinderbetreuung und psychosoziale Betreuung zu beantragen.

Die Bundesregierung möchte besonders auch Müttern mit Migrationshintergrund den besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Das BMFSFJ hat dazu die Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven von Müttern mit Migrationshintergrund“ gestartet. Der Einstieg von Müttern mit Migrationshintergrund in die Erwerbsarbeit verbessert unter anderem die wirtschaftliche Stabilität von Familien mit Migrationshintergrund. In Ergänzung der Regelstrukturen werden 16 Modellprojekte für die Dauer von einem Jahr gefördert, um unterschiedliche Ansätze der Ansprache, Aktivierung und Integration zu erproben und Mütter mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Orientierung und der Organisation der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Zusätzlich hat das BMBF in seiner Strukturfördermaßnahme „Perspektive Berufsabschluss“ ein Begleitprojekt „Von MigrantInnen für MigrantInnen“ aufgesetzt, um durch Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen die interkulturelle Netzwerkarbeit in der Berufsbildung zu unterstützen. Auftrag des seit April 2013 laufenden Nachfolgeprojektes „Interkulturelle Netzwerke – Bildungsbeauftragte für junge Menschen!“ ist es, mit regionalen Netzwerkakteuren unterschiedlicher Förderprogramme zu kooperieren, um hierdurch Wege zur Bildungsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Auch der Programmbereich „Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ (KAUSA) im Programm JOBSTARTER des BMBF wendet sich an Unternehmen und junge Menschen mit Migrationshintergrund, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die berufliche Erstausbildung zu fördern.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach ein Paket für männliche Jugendliche insbesondere aus bildungsfernen Elternhäusern bzw. mit Migrationshintergrund etabliert werden sollte, das Leistungsschwache fördert und auch bei nicht formalen Bildungsprozessen an nichtschulischen Stärken ansetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Förderangebot für förderbedürftige Jugendliche mit einem breiten Angebot von Maßnahmen aufgelegt. Unter anderem wendet sich dieses Angebot auch an die betroffene Personengruppe. Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befundes von Marianne Friese aus dem Jahr 2009, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, wonach personenbezogene Dienstleistungsberufe professionalisiert (Dualisierung der vollzeitschulischen Ausbildung, Anerkennung der Leistungen dieser Ausbildungsgänge nach dem

Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung oder eine Verzahnung mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) werden sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 93)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach der duale und schulische Zweig des Berufsausbildungssystems zu vereinheitlichen und zusammenzuführen und mit bundesweit einheitlichen Standards zu versehen seien (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 12 und 13 zielen im Ergebnis beide darauf ab, vollzeitschulische Ausbildungsgänge in duale Ausbildungsregelungen zu überführen.

Nach der Kompetenzverteilung des GG sind entweder der Bund oder die Länder für Regelungen im Bereich der Berufsbildung zuständig. Dabei unterfallen dem Regelungsbereich des Bundes auf der Grundlage von Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 und 12 GG die entsprechend des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt in Absprache mit den Sozialpartnern erlassenen anerkannten Ausbildungsberufe nach Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz sowie die Zulassung zu den nichtärztlichen Heilberufen (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 GG). Schulische Ausbildungsgänge sowie der Bereich der Sozialberufe (z. B. Erzieher) unterfallen der Zuständigkeit der Länder (Artikel 30 und 70 GG). Der Bund ist insoweit nicht regelungsbefugt. Eine Dualisierung der vollzeitschulischen Ausbildung ist auf Grund dieser Kompetenzlage nicht vorgesehen.

Beispiele für Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Kontext sind folgende:

In Zeiten mit allgemein hohem Fachkräftebedarf werden schulisch geregelte Ausbildungen an Zulauf verlieren, weil sie nicht vergütet werden. So betont die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung „Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten“ zum Beispiel, dass eine vergütete Ausbildung die Attraktivität des Erzieherberufes für junge Männer deutlich steigern würde. Dieser würde auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bzw. Berufswechsler an Attraktivität gewinnen. Im Rahmen des ESF-Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“ hat der baden-württembergische Projektträger konzept-e, Stuttgart, ein Konzept für eine praxisintegrierte, vergütete Ausbildung entwickelt und erprobt diese aktuell mit Erfolg.

Ein Modellversuch des Landes Baden-Württemberg mit einer vergüteten, praxisintegrierten Ausbildung zum Beispiel wird aktuell landesweit in 23 Berufsfachschulen mit ca. 500 Auszubildenden mit Erfolg realisiert. Hier beweist sich, dass diese Form der Ausbildung die Attraktivität des Erzieherberufes steigert, da sie deutlich vermehrt junge Männer und Personen mit einschlägiger Erstausbildung sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger anspricht.

Die Verzahnung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurde von der Bundesregierung vorangetrieben. So hat das BMBF die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen und Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“ vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1679) erlassen. Unter anderem können sich mit dieser Fortbildung Absolventinnen und Absolventen landesrechtlich geregelter Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen für komplexe fachliche und verantwortliche Aufgaben in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens qualifizieren.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach ein Förderprogramm zur Teilzeitausbildung inklusive verwaltungstechnischer Koordinierung, konzertierte Vergabe der Mittel zum Lebensunterhalt und entsprechender Beratung und sozialpädagogischer Betreuung aufgelegt werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz (§ 8) und der Handwerksordnung (§ 27) verankert. Bei der Teilzeitberufsausbildung kann die tägliche oder wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit verkürzt werden, wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Eine solche Kürzung führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer. Mit der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 27. Juni 2008 wurde die Umsetzung konkretisiert. Demnach liegt ein „berechtigtes Interesse“ vor, wenn der oder die Auszubildende ein eigenes Kind betreut, einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt oder vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen. Für die Praxis empfiehlt der Hauptausschuss folgende Richtschnur: Eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden im Unternehmen sollte nicht unterschritten werden. Die Unterrichtsstunden in der Berufsschule bleiben von der Kürzung unberührt.

Nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden von 565 824 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zum 31. Dezember 2011 1 173 bzw. 0,2 Prozent als Teilzeitausbildungsverhältnisse gemeldet (2010: 1 056 bzw. 0,2 Prozent). Verglichen mit 2008 (erstmalige Erfassung des Merkmals im Rahmen der Berufsbildungsstatistik) wurde demnach ein Anstieg von rund 400 Teilzeitberufsausbildungsplätzen erzielt. Vergleichsweise hohe Anteile an Teilzeitberufsausbildungsplätzen wiesen 2011 die Länder Baden-Württemberg (0,8 Prozent), Brandenburg (0,6 Prozent), Rheinland-Pfalz (0,6 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (0,5 Prozent) auf.

Bereits seit 2006 unterstützt die Bundesregierung die verstärkte Nutzung von Teilzeitberufsausbildung in Betrieben durch Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des JOBSTARTER-Strukturprogramms des BMBF. So wurden im Programm JOBSTARTER bis 2013 11 regionale Projekte zur Erprobung und Etablierung betrieblicher Teilzeitberufsausbildung gefördert. Sie haben kleine und mittlere Unternehmen sowie junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in Teilzeitberufsausbildung beraten und begleitet. Parallel dazu haben sie die regional verantwortlichen Akteure wie z. B. Kammern, Gewerkschaften, Kommunen, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Berufsschulen und Unternehmen miteinander vernetzt und so die Teilzeitberufsausbildung nachhaltig in den regionalen Ausbildungsstrukturen verankert. Die Projekte haben insgesamt 274 betriebliche Ausbildungsplätze in Teilzeit geschaffen und jungen Menschen mit Familienverantwortung eine berufliche Perspektive vermittelt. Darüber hinaus informiert die JOBSTARTER Programmstelle in Vorträgen, Workshops, Fachtagungen und Publikationen über die Teilzeitberufsausbildung und Good-Practice-Beispiele. Am 18. September 2013 führt JOBSTARTER in Kooperation mit dem Jobcenter Dortmund eine bundesweite Fachveranstaltung zu Teilzeitberufsausbildung für die Beauftragten für Chancengleichheit im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und III) durch. Ziel der Veranstaltung ist es, konkrete Handlungsstrategien zu vermitteln, mit denen die Teilzeitberufsausbildung in den regionalen Ausbildungsmärkten verankert werden kann.

Auch die Förderinstrumente nach dem SGB III sind so konzipiert, dass sie im Rahmen einer Teilzeitausbildung eingesetzt werden können. Damit stehen für eine Teilzeitausbildung umfassende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes während einer Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf betrieblich oder außerbetrieblich oder nach dem Altenpflegegesetz betrieblich durchgeführt wird, kann grundsätzlich eine Berufsausbildungsbeihilfe geleistet werden. Ob die Ausbildung in Voll- oder Teilzeitform durchgeführt wird, ist für die Förderentscheidung irrelevant. Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe orientiert sich an der Höhe des individuellen Bedarfs, den der oder die Auszubildende nicht durch eigene Mittel decken kann. Stehen aufgrund einer an die Arbeitszeit angepassten Ausbildungsvergütung weniger eigene Mittel zur Verfügung, wird dies durch eine höhere Berufsausbildungsbeihilfe ausgeglichen.

Im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen können Auszubildende gemäß § 75 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB III auch durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden.

Für Teilzeit-Teilnehmer an vorbereitenden Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung besteht darüber hinaus bereits eine Fördermöglichkeit innerhalb des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Maßnahmebeitrag).

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach ein niedrigschwelliges Förderprogramm der Erstqualifikation für niedrig qualifizierte Mütter mit Migrationshintergrund aufgelegt werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Förderangebot für förderbedürftige junge Menschen mit einem breiten Angebot von Maßnahmen aufgelegt. Dieses Angebot zielt nur zum Teil auf spezielle Personengruppen bzw. enthält Komponenten, die das Gesamtangebot für einzelne Zielgruppen anpassen oder ergänzen.

Wesentlich für die Ansprache der Jugendlichen sind die Einbindung der Schulen, eine individuelle Begleitung, Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus, Koordinierung mit weiteren kommunalen Stellen und die Mitwirkung von Migrantenorganisationen. Einen umfassenden Überblick über das Mosaik der bildungspolitischen Maßnahmen und Programme wird in Kapitel 3 des Berufsbildungsberichts 2013 der Bundesregierung gegeben.

Der zentrale Förderansatz der Bundesregierung wird formuliert in der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Diese Initiative des BMBF, zu der auch das „Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ des BMBF beiträgt, hat das Motto „Prävention statt Reparatur“. Individuelle Begleitung wird durch Berufseinstiegsbegleiter nach dem SGB III – nach modellhafter Erprobung nun seit dem 1. April 2012 verstetigt – aus den Mitteln der BA sowie aus der Bildungsketten-Initiative des BMBF angeboten. Berufseinstiegsbegleiter begleiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben bzw. ersten Jahr der Berufsausbildung oder, wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt, auch nach Schulende – individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung. Aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für diesen Bereich bedarf es einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung durch einen Dritten, dabei sind insbesondere die Länder angesprochen. Weil vielen Bundesländern eine Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung kurzfristig nicht möglich war, hat die Bundesregierung für die in den beiden Vorabgangsklassen (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) beginnenden Maßnah-

men als Übergangslösung die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung an den bisherigen 1 000 Modellschulen sichergestellt. Ebenfalls eingebettet in die Initiative Bildungsketten der Bundesregierung ist die Einbindung ehrenamtlicher Helfer über den Senior Experten Service, der diese Bildungslotsen im Rahmen der Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bereitstellt. Hiermit wird ebenfalls eine auf die jeweils individuelle Situation abgestimmte Begleitung angeboten.

Speziell für Menschen mit Migrationshintergrund hat das BMBF im Rahmen des Programms JOBSTARTER den Bereich KAUSA eingerichtet und 2012 erweitert. Neben der bisherigen Gewinnung von Unternehmern mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung werden nun im Rahmen der KAUSA-Jugendforen auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und für eine Berufsausbildung gewonnen. Im Rahmen der Initiative „Aktiv für Ausbildung“ werden zusätzlich Fachveranstaltungen sowie regionale Ausbildungskonferenzen fortgeführt. Die Jugendlichen werden im Fachforum „Ausbildung und Integration“ mit Migrantenorganisationen und weiteren Netzwerken in Ausbildungsseminaren zusammengeführt.

Das Strukturförderprogramm des BMBF „Perspektive Berufsabschluss“ wurde flankiert vom Projekt „Mit MigrantInnen für MigrantInnen“, in dem ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus MigrantInnenorganisationen vielfältige Aufgaben bei der Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg der beruflichen Ausbildung übernommen haben. Die guten Erfahrungen mit diesem Projekt werden fortgesetzt in der Strukturförderung „Interkulturelle Netzwerke – Bildungsbeauftragte für junge Menschen!“, mit der durch Netzwerkarbeit in einem Spektrum von Fördermaßnahmen die Bildungsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund über die Einbindung von MigrantInnenorganisationen verbessert werden soll.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN wendet sich das BMFSFJ an besonders benachteiligte junge Menschen mit schlechteren Startchancen, um durch individuelle sozialpädagogische Begleitung einen passgenauen, niedrighwelligen Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Zu der Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven von Müttern mit Migrationshintergrund“ des BMFSFJ zur Verbesserung des Einstiegs von Müttern mit Migrationshintergrund in die Erwerbsarbeit, wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Darüber hinaus hat die BA in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein weiteres Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen entwickelt, in dem die Ansätze von Produktionsschulen und Jugendwerkstätten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausrichtung des § 51 SGB III aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich um ein niedrighwellig ansetzendes und breit aufgestelltes Konzept, das die allgemeine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ergänzt, Bildungsdefizite ausgleicht und soziale Kompetenzen schult. Eine Förderung durch die BA erfolgt, wenn sich Dritte (insbesondere die Länder) mit mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

Akademische Bildung

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befunds vom Nationalen Bildungsbericht aus 2008, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, wonach Frauen zwar häufiger studienberechtigt sind als Männer, aber seltener ein Studium aufnehmen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 89)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Der Frauenanteil an allen Erstimmatrikulierten liegt seit Jahren bei nahezu 50 Prozent und damit nur geringfügig unter ihrem Anteil an allen Studienberechtigten. Der Frauenanteil an allen Studienabschlüssen liegt seit 2005 knapp über 50 Prozent. Betrachtet man den Fächervergleich, so gibt es weiterhin Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere im MINT-Bereich. Daher hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Frauen insbesondere für die Aufnahme eines Studiums in diesen Fächern zu motivieren.

Kernstück ist der vom BMBF initiierte „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“. Der Pakt MINT zielt auf junge Frauen an den Schnittstellen zwischen Schule und Studium sowie zwischen Hochschule und Beruf. Ziel des Pakt MINT ist es, das Potential von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu gewinnen. Ein zentraler Aspekt besteht darin, junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu begeistern. Der Pakt begann als ein breites Bündnis mit zunächst 46 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sowie unter Beteiligung von Bund, Ländern und BA. Die Partner haben sich in einem stetig wachsenden und für neue Mitglieder offenen Netzwerk verbunden; in nur vier Jahren ist der Pakt auf über 155 Partner angewachsen. Die Projekte der Pakt-Partner haben in den ersten drei Jahren knapp 170 000 Mädchen erreicht. Über zwei Drittel davon schlagen eine MINT-Laufbahn ein oder streben dies an. Auf der Projektlandkarte der Internetseite www.komm-mach-mint.de finden sich heute über 1 000 einzelne Projekte und Maßnahmen für Schülerinnen und junge Frauen, um MINT zu entdecken und Unterstützung im Studium zu erhalten.

Im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Frauen an die Spitze“ wird eine Vielzahl an Projekten gefördert, die sich mit der Studienorientierung und Studienwahl von Frauen befassen. Dazu gehören beispielsweise folgende Vorhaben:

- „Genderfairness berufs- und studieneignungsdiagnostischer Tests“: Das Vorhaben erforscht die Genderfairness von Verfahren zur Erfassung beruflicher Interessen sowie von fachspezifischen Studierfähigkeitstests.
- „Entwicklung von Messinstrumenten mit reduzierten geschlechtsstereotypen Interessen- und Selbstwirksamkeitseinschätzungen als Grundlage einer geschlechtergerechten Studien- und Berufsberatung“: Das Vorhaben zielt auf eine geschlechtergerechte Beratung und Orientierung im Übergang von der Schule in das Studium bzw. einen Beruf.
- „Berufsorientierung im Unterhaltungsformat: Aufbau eines Innovation-Lab zur Popularisierung naturwissenschaftlich-technischer Berufe und weiblicher Berufsrollenvorbilder durch Spielfilme und Serien (MINTiFF)“: Das Vorhaben zielt darauf, das Potenzial fiktionaler TV Filme und Serien für die Popularisierung von naturwissenschaftlich-technischen Berufen und Forschungsleistungen strategisch nutzbar zu machen sowie die Repräsentanz naturwissenschaftlich-technisch inspirierter Themen zu erhöhen, um auf diese Weise insbesondere jüngere Frauen zu einem natur- oder technikwissenschaftlichen Studienfach zu ermutigen.
- „Nano4girls&leadership: Konzeption, Umsetzung und wissenschaftliche Evaluation einer Nano-Orientierungs-Akademie (NOra)“: Das Vorhaben richtet sich an Schülerinnen der Klassen 11 und 12 und bietet ihnen durch das Akademie-Format die Möglichkeit einer vertiefenden Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt auf Nanotechnologien.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befunds vom Nationalen Bildungsbericht aus 2008, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, wonach Frauen häufiger als Männer nach dem Bachelorabschluss auf einen Masterabschluss verzichten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 89)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Jüngere Zahlen belegen, dass die Entscheidung für ein Masterstudium von Frauen inzwischen nur geringfügig seltener getroffen wird als von Männern (siehe Christoph Heine „Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“, HIS Forum Hochschule 07/2012). So haben 70 Prozent der Bachelorabsolventinnen 2009 ca. 1 Jahr nach Abschluss des Studiums ein Masterstudium begonnen oder geplant. Für Bachelorabsolventen liegt dieser Wert bei 73 Prozent. Im Übrigen haben Bund und Länder mit dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre Maßnahmen ergriffen, die ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Studienangebot für die Studierenden insgesamt sichern.

18. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach Teilzeitstudiengänge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Frage einer Öffnung des BAföG für Teilzeitausbildungen ist eines der Themen, über die derzeit eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern auf Staatssekretärebene berät. Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Befundes von Heike Thierau et.al aus dem Jahr 1999, der im Ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen wird, unternommen, wonach Evaluationskriterien für Mentoring-Programme entwickelt werden sollten, um deren Wirkungsaspekte (psychosozialer Nutzen, Karriereförderung, Wandel beim Arbeitgeber) bewerten zu können (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 98)?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Frauen an die Spitze“ verschiedene Projekte gefördert, die sich mit der Wirksamkeit von Mentoring-Programmen befassen oder eigene innovative Mentoring-Konzepte erproben und evaluieren, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

So analysiert das Vorhaben „Wirksamkeit von Nachwuchsfördermaßnahmen zur Karriereförderung von Frauen in der Wissenschaft am Beispiel von Mentoring-Projekten (Aufwind mit Mentoring)“ die Wirksamkeit von systematischen Nachwuchsfördermaßnahmen zur Karriereförderung von Frauen in der Wissenschaft am Beispiel von Mentoring-Projekten. Die national vergleichende Untersuchung von Mentoring-Projekten orientiert sich an relevanten Kriterien und hierzu zu entwickelnden Messgrößen, wie zum Beispiel institutionelle Anbindung, personelle Ausstattung, Zielsetzung und Inhalte, Elemente und konzeptionelle Anlage der Mentoring-Maßnahmen. Sie ist auf die Sichtung von innovativen „Mentoring-best-practice-Modellen“ und die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Handlungsempfehlungen für zukünftige Projekte gerichtet.

Die Erprobung und Evaluation innovativer Mentoring-Konzepte ist beispielsweise Gegenstand der Vorhaben „Führungskompetenz, Leistungseinschätzung und Erfolgsstrategien vor dem Hintergrund der Erfahrung von Differenz. Ein

Inklusions-Partnerschaftsprojekt für Studentinnen und Akademiker/innen – mit und ohne Behinderung (Frauen-Studium inklusiv(e))“ sowie „CyberMentor – E-Mentoring für Mädchen im MINT-Bereich vor dem Hintergrund des Aktiotopansatzes“ bzw. „CyberMINT-Communities – Ein netzwerkbasierter Förderansatz“. Die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse aus der Begleitforschung werden nach Abschluss der Vorhaben aufbereitet und anderen Mentoring-Programmen zur Verfügung gestellt.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach Mentoring-Programme für die Begleitung von Minderheiten in untypische Feldern erweitert, verstetigt und systematisch evaluiert werden sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Zur Evaluation von Mentoring-Programmen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen. Unter den dort bereits aufgeführten Projekten wird auch ein Mentoring-Programm zur Begleitung von Minderheiten erprobt und evaluiert. Das Vorhaben „Führungskompetenz, Leistungseinschätzung und Erfolgsstrategien vor dem Hintergrund der Erfahrung von Differenz. Ein Inklusions-Partnerschaftsprojekt für Studentinnen und Akademiker/innen – mit und ohne Behinderung (Frauen-Studium inklusiv(e))“ entwickelt ein innovatives inklusives Mentoring-Format. Je eine behinderte und eine nicht behinderte Studentin bilden ein Kompetenz-Tandem und beraten sich über ein Jahr hinweg gegenseitig. Zusätzlich arbeitet jede Studentin individuell mit einer erfahrenen Mentorin/einem erfahrenen Mentor zusammen. Mentees und Mentorinnen/Mentoren entwickeln gemeinsam Handlungsempfehlungen für Inklusion in Führungspositionen von Wissenschaft und Wirtschaft. Ergänzt werden sollen diese von Expertinnen und Experten im Projektbeirat und strategischen Partnern, um gelungene Praxisbeispiele zu integrieren. Die Wirkungen des Projektes werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation identifiziert.

Weiterbildung

21. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach eine „Erwachsenenbildungsförderung“ mit einer Prüfung der Anspruchsberechtigung unter der Geschlechterperspektive und einer Familienkomponente etabliert werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 102), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Bildung von Erwachsenen, vor allem auf dem Gebiet der Weiterbildung, zu erhöhen – und dies mit Erfolg: In Deutschland haben im vergangenen Jahr so viele Menschen eine Weiterbildung absolviert wie niemals zuvor. 49 Prozent der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter haben von April 2011 bis Juni 2012 an einer Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen. Zum Vergleich: bei der ersten Erhebung, die 1979 Westdeutschland erfasste, lag die Beteiligungsquote bei 23 Prozent. Auch im Vergleich zur vorhergehenden europäischen Erhebung 2007 hat sich Deutschland um 5 Prozentpunkte gesteigert. Das Ziel einer Weiterbildungsbeteiligung von 50 Prozent, das Bund und Länder sich 2008 beim Dresdner Bildungsgipfel für das Jahr 2015 gesetzt hatten, ist damit schon jetzt nahezu erreicht.

Zu den Maßnahmen, die die Bundesregierung hierzu ergriffen hat, gehören unter anderem das Strukturprogramm „Lernen vor Ort“ sowie das Instrument der Bil-

bildungsprämie. In der BMBF-Förderinitiative „Lernen vor Ort“ arbeiten mehr als 180 Stiftungen in ganz Deutschland als zivilgesellschaftliche Akteure und Partner des BMBF gemeinsam mit Kommunen. Damit wird eine übergreifende kommunale Bildungsstruktur geschaffen. Es geht darum, den Weg zu einem kommunalen und datenbasierten Bildungsmanagement zu gestalten. Ein solches Bildungsmanagement kann gezielt vor Ort Notwendigkeiten und Lücken erkennen und somit auch für die Gruppen, die jeweils lokal einer besonderen Förderung bedürfen, Lösungen entwickeln.

Die Bildungsprämie unterstützt mit einem Förderbetrag von bis zu 500 Euro diejenigen, die eine berufsbezogene Weiterbildung machen. Bislang wurden 237 000 Gutscheine ausgegeben. Die ersten beiden Förderphasen haben gezeigt: Diese gehen in erster Linie an Frauen. Insgesamt befinden sich unter den Empfängerinnen und Empfängern des Prämiengutscheins 74 Prozent Frauen.

Das BMBF möchte die Durchlässigkeit im Bildungswesen weiter steigern. Diesem Zweck dient auch die Förderung von zwei Stipendienprogrammen für beruflich qualifizierte Talente in allen Bereichen: das Weiterbildungsstipendium, mit dem fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen sowie berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden, sowie das Aufstiegsstipendium, das Berufserfahrenen ein akademisches Erststudium ermöglicht. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt primär nach Leistungsgesichtspunkten.

Seit dem Sommersemester 2013 steht der zinsgünstige Studienkredit der KfW Bankengruppe inzwischen nicht nur für klassische Erststudien, sondern auch für Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- und Zweitstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge sowie für Promotionsvorhaben zur Verfügung. Alle diese Studiengänge können in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden. Der einkommens- und bonitätsunabhängige KfW-Studienkredit steht dabei allen Studierenden offen, die bei Antragstellung maximal 44 Jahre alt sind.

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach eine flexible Regelung von Einstiegsbedingungen und eine Weiterentwicklung der Anerkennung von außerhalb der formalen Lerngegebenheiten erworbene Kompetenzen – angelehnt an die von der Europäischen Union geforderte Verknüpfung von informaler, nonformaler und formaler Lernfelder – geschaffen werden sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 102), umzusetzen?

Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Die Empfehlung des Europäischen Rates zur „Validierung von non-formalem und informellem Lernen“ vom 20. Dezember 2012 mündet in die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, bis 2018 (nationale) Verfahren zur Validierung und Anerkennung von auf nonformalem und informellem Weg erworbenen Kompetenzen zu etablieren. Dabei bleibt die Ausgestaltung den Mitgliedstaaten vorbehalten, die konkreten Verfahren nach nationalem Ermessen und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten zu beschreiben und zu etablieren. Das BMBF nimmt diese Aufforderung zum Anlass, die bisherigen Aktivitäten zu bündeln und unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und Möglichkeiten Verfahren zur Validierung von Kompetenzen zu identifizieren und ggf. exemplarisch zu erproben. Am 23. Juli 2013 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe (AG) Validierung konstituiert. In ihr soll das Expertenwissen aus Politik, Praxis und Wissenschaft gebündelt werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem BIBB und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung fassen als Grundlage Erfahrungen und Wissen aus Förderschwerpunkten des BMBF zu diesem Themenkomplex zusammen. So soll das Ziel der Beschreibung von Wegen zu einem zertifizierten Berufsabschluss über die Validierung informellen und nonformalen Lernens, die Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen

und Qualifikationen sowie die Strukturierung von Teil- und Nachqualifikationen erreicht werden. Ebenso werden die zur Zielerreichung notwendigen strukturellen Maßnahmen als Ergebnis dieser Prozesse zu beschreiben, zu entwickeln und mit den Sozialpartnern zu verabreden sein.

Neben der Zuordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems sollen zukünftig auch nichtformal erworbene Qualifikationen dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zugeordnet werden. Hierfür hat das BMBF zusammen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Expertenarbeitsgruppe eingesetzt, die im April 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel ist es, Verfahren und Kriterien zu entwickeln, nach denen Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs dem DQR zugeordnet werden können. Ergebnisse werden Ende 2013 erwartet. Darüber hinaus sollen in einem weiteren Schritt auch informell erworbene Lernergebnisse im DQR berücksichtigt werden können. Dies setzt jedoch eine Validierung solcher Lernergebnisse voraus. Daher erfolgt die Arbeit der AG Validierung in engem Austausch mit den weiteren Arbeiten zum DQR.

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Empfehlung des Ersten Gleichstellungsberichts, wonach die Altersgrenzen für Zulassung zu Ausbildungsgängen und Stipendien, BAföG etc. angehoben werden sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 101), umzusetzen?
Falls sie keine Maßnahmen ergriffen hat, wieso nicht?

Mit dem 23. BAföGÄndG wurde im BAföG bereits zum Wintersemester 2010/2011 die Altersgrenze für Master-Studiengänge von 30 auf 35 Jahre angehoben, damit den Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht, ihre Kenntnisse durch die Aufnahme einer Berufstätigkeit in der Praxis zu erproben. Das BAföG sieht darüber hinaus auch weitere Ausnahmen von den Altersgrenzen für anerkanntswerte Sonderkonstellationen vor. Neben den Ausnahmen von der generellen Altersgrenze für den Hochschulzugang über den Zweiten Bildungsweg oder aufgrund beruflicher Qualifikation wurde insbesondere die Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten innerhalb der individuellen Familien-, Ausbildungs- und Erwerbsbiographie durch stärkere Flexibilisierung der Altersgrenze für Auszubildende mit Kindern, zuletzt nochmals mit dem 23. BAföGÄndG, deutlich verbessert.

Das Weiterbildungsstipendium fördert junge berufliche Talente und erleichtert ihnen neben der konkreten Maßnahme generell den Einstieg in lebenslanges Lernen. Bei der Festlegung der Altersgrenze werden Elternzeiten und andere besondere Umstände berücksichtigt.

Das Aufstiegsstipendium ist frei von Altersbeschränkungen. Mehr als ein Drittel der 2012 aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten waren älter als 30 Jahre, 11 Prozent sogar älter als 40 Jahre. Auch die Förderung nach dem AFBG wird bereits altersunabhängig gewährt.